GEMEINDE
FELDBERG
im Hochschwarzwald

Stellplatz- und Gebührenordnung Wohnmobilstellplatz Feldberg (Schw.)

1. Allgemeines

- Der Wohnmobilstellplatz Feldberg (Schw.) bietet Platz für **16 Wohnmobile** und kann wochen- oder tageweise genutzt werden. Das Abstellen anderer Fahrzeuge wie z.B Anhänger oder Gespanne etc. ist nicht erlaubt. Eine Reservierung ist nicht erforderlich. Mit dem Lösen des Tickets wird die Platzordnung anerkannt.
- Bitte benutzen Sie nur den ausgewiesenen Stellplatzbereich.
- Der Stellplatz ist für Wohnmobiltouristen mit autarken Wohnmobilen freigegeben.
- Es besteht keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- Die Benutzung des Wohnmobilplatzes ist nicht erlaubt für Personen ohne festen Wohnsitz und für alle Personen oder Personengruppen, die von Haus zu Haus Waren anbieten, verkaufen oder reparieren. Jede gewerbliche Tätigkeit ist untersagt. Das gilt auch für alle Arten von Vorträgen oder Ansprachen in Wort, Bild und Schrift.
- Offenes Feuer ist nicht gestattet.
- Die Anweisungen des Platzwartes und des Gemeindevollzugsdienstes sind zu befolgen.

2. Platzruhe

Zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr bitten wir, die Nachtruhezeit einzuhalten und nicht an- bzw. abzureisen.

3. Saisonzeiten

Der Reisemobilplatz ist ganzjährig geöffnet.

4. Nutzungsgebühren

Für den Aufenthalt auf diesem Stellplatz wird ein Entgelt von 18,00 € je Wohnmobil und Tag(e) (24 h) erhoben. Die Nutzungsgebühr ist bei der Anreise am Gebührenautomat zu bezahlen. **Der Gebührenautomat befindet sich am Ende des Stellplatzes.** Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Der Platzwart bzw. der Gemeindevollzugsbedienstete überprüft die Gültigkeit der Parkscheine.

Stellplatzentgelt pro Nacht		*Verbrauchsentgelte*	
1 Tag (24 h)	**18,00 €**	**Stromverbrauch (8 h)**	**1,00 €**
je weiteren 1 € erhalten Sie 120 Min. Parkzeit zusätzlich.		**Trinkwasser (100 l)**	**1,00 €**

Im Stellplatzentgelt ist die Kurtaxe für zwei Erwachsene Personen enthalten.
Laut der Gemeindesatzung sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, melde- und kurtaxepflichtig.

Die **Anmeldung** ist möglich im
Rathaus Feldberg, Kirchgasse 1, 79868 Feldberg (Schwarzwald), EG, Kurtaxestelle,
Montag-Freitag 08:30-12:00 Uhr

oder in der

Touristinformation / Haus der Natur, Dr.Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg (Schwarzwald)
Montag-Freitag 10:00-16:00 Uhr

Die Kurtaxe für zusätzliche Gäste in Höhe von 3,50 € pro Person und pro Übernachtung mit Vollendung des 16. Lebensjahrs bzw. 1,60 EURO für Kinder von 6-15 Jahren entrichten Sie bitte auf dem Rathaus bei der Kurtaxestelle.
Die Öffnungszeiten sind oben angegeben.

Mit Abgabe der Kurtaxe erhalten Sie die Gäste- und KONUS-Karte* der Gemeinde Feldberg.

KONUS-Gästekarte:

Busse und Bahnen gratis!

Wenn Sie im Hochschwarzwald übernachten, können Sie Busse und Bahnen, zwischen Pforzheim und Basel, Karlsruhe und Waldshut, kostenfrei in der gesamten Ferienregion Schwarzwald nutzen: für Ihre Wanderung, Ihren Ausflug oder Ihren Einkaufsbummel.

5. Hunde

In der Gemeinde Feldberg besteht für Hunde eine Anleinpflicht. Wir bitten Sie, die Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu beseitigen. Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie gegenüber der Entsorgungsstation am Wohnmobilstellplatz.

6. Ver- und Entsorgung

- Der Bezug von Frischwasser ist gegen eine Verbrauchsgebühr über die Versorgungssäule möglich.
- Der Strombezug ist am Ticketautomat gegen eine Verbrauchsgebühr optional zu buchbar. Die Steckdosen sind den jeweiligen Plätzen zugeordnet.
- Die Entsorgung von Brauchwasser und Fäkalien erfolgt über die Entsorgungsstation und ist in der Stellplatzgebühr enthalten.
- Zur Sauberhaltung des Platzes und der Landschaft bitten wir Sie, Ihren Müll sachgerecht zu entsorgen. Geeignete Behältnisse befinden sich neben dem Gebührenautomaten.

7. Haftung

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Feldberg haftet nicht für Personen- oder Sachschäden.

8. Informationen und Service

Informationen über Sehenswürdigkeiten, Freizeitaktivitäten und Handels-/ Gastronomieangebote in Feldberg finden Sie an der Informationstafel bzw. in der Informationsbroschüre, die Sie in unserer Tourismusinformation erhalten können.

Die Tourismusinformation finden Sie im Haus der Natur, Dr. Pilet-Spur 4, 79868 Feldberg (Schw.), oder telefonisch unter: 07652 / 1206-0.

Prospektauslagen für touristische Information in Feldberg finden Sie im Wälder:Genuss Markt, Feldbergerstraße 5, Feldberg-Bärental oder im Foyer des Rathauses, Kirchgasse 1, Feldberg-Altglashütten. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage **www.hochschwarzwald.de**

9. Wichtige Telefonnummern

Deutsches Rotes Kreuz	19222
Feuerwehr-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Polizeidienststelle Lenzkirch nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen	07653 / 96439-0
Polizeidienststelle Titisee-Neustadt	07651 / 93360

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Feldberg.

Weitere Informationen

Gemeinde Feldberg
Kirchgasse 1
79868 Feldberg (Schwarzwald)

Telefon 07655 801-0
Telefax 07655 801-600
gemeinde@feldberg.org
www.feldberg.org

10. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.06.2025 in Kraft

Feldberg (Schwarzwald), den 13.05.2025

Johannes Albrecht
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gampp, Sascha Wolfgang
23.05.2025
11:39:25 +02
Gemeinde Feldberg